

**WM**

**WERTPAPIER-  
MITTEILUNGEN**

# Zeitschrift für Wirtschafts- und Bankrecht

**6**

7. Februar 2004  
58. Jahrgang  
Seiten 253-304

**Redaktion:**

Prof. Dr. Franz Häuser,  
Leipzig

Rechtsanwalt  
Dr. Andreas Lange,  
Frankfurt a. M.

Rechtsanwalt  
Dr. Helmut Merkel,  
Frankfurt a. M.

Rechtsanwalt  
Dr. Jürgen Than,  
Frankfurt a. M.

Arne Wittig,  
Frankfurt a. M.

**Redaktionsbeirat:**

Stephan Steuer,  
Berlin

Richter am BGH  
Dr. Gero Fischer,  
Karlsruhe

Rechtsanwalt  
Dr. Wolfgang Gößmann,  
Hamburg

Prof. Dr. Dr. Dr. h.c. mult.  
Klaus J. Hopt,  
Hamburg

Rechtsanwalt  
Jochen Lehnhoff,  
Berlin

Rechtsanwalt  
Prof. Dr. Hans-Jürgen Lwowski,  
Hamburg

Prof. Dr. Peter O. Mülbert,  
Mainz

Richter am BGH a.D.  
Dr. Joachim Siol,  
Ettlingen

## AUS DEM INHALT:

Seite 253

Markus Pfüller und Eike Wagner, Rechtsanwälte,  
Frankfurt a.M.

Vom Interessenkonflikt zum Normenkonflikt – Über-  
regulierung der Wertpapieranalyse?

Seite 262

Rechtsanwalt Dr. Thomas Schöne, Köln

Einseitige Preisänderungsklauseln

– am Beispiel der Stromversorgungswirtschaft –

Seite 271

BGH, 26. 11. 2003

Zur Vermögensübertragung durch eine unter Leben-  
den vollzogene Verfügung zugunsten Dritter auf den  
Todesfall

Seite 273

BGH, 9. 12. 2003

Zur Auslegung einer individualvertraglichen Haftungs-  
begrenzung

Seite 278

BGH, 11. 12. 2003

Zur Frage der Wirksamkeit der Begrenzung der Haftung  
eines Anlagevermittlers durch eine AGB-Klausel im  
Prospekt der Objektgesellschaft (geschlossener Immo-  
bilienfonds)

Seite 299

BGH, 18. 12. 2003

Inkongruenz einer Zahlung, die zur Abwendung eines  
angekündigten Insolvenzantrags geleistet wird; zur  
Indizwirkung einer inkongruenten Deckung für die  
Benachteiligungsabsicht des Schuldners und die Kennt-  
nis des Gläubigers hiervon

---

WERTPAPIER-  
MITTEILUNGEN  
TEIL IV

---

## Inhaltsverzeichnis

### Beiträge

Markus Pfüller und Eike Wagner, Rechtsanwälte, Frankfurt a.M.  
Vom Interessenkonflikt zum Normenkonflikt – Überregulierung der Wertpapieranalyse? 253

Rechtsanwalt Dr. Thomas Schöne, Köln  
Einseitige Preisänderungsklauseln  
– am Beispiel der Stromversorgungswirtschaft – 262

### Rechtsprechung

#### **Bankrecht**

Bundesgerichtshof 26. 11. 2003 Zur Vermögensübertragung durch eine unter Lebenden vollzogene Verfügung zugunsten Dritter auf den Todesfall 271

Bundesgerichtshof 9. 12. 2003 Zur Auslegung einer individualvertraglichen Haftungsbegrenzung 273

#### **Bürgerliches Recht und Handelsrecht**

Bundesgerichtshof 11. 12. 2003 Zur Frage der Wirksamkeit der Begrenzung der Haftung eines Anlagevermittlers durch eine AGB-Klausel im Prospekt der Objektgesellschaft (hier: eines geschlossenen Immobilienfonds) 278

Bundesgerichtshof 11. 9. 2003 Zur Preisanpassung, wenn geringere als im Leistungsverzeichnis vorgesehene Mengen eingebaut worden sind; zur Auslegung einer Klausel über das Mengengerisiko 281

Bundesgerichtshof 25. 9. 2003 Zur Frage, ob infolge von Baumängeln entstandene Mietausfälle zu den engen Mangelfolgeschäden gehören 286

Bundesgerichtshof 9. 10. 2003 Zur Tragweite der fehlenden Eintragung der Befreiung eines Vertreters von den Beschränkungen des § 181 BGB im Handelsregister 287

Bundesgerichtshof 9. 10. 2003 Keine Änderung des Streitgegenstandes einer Werklohnklage durch Vorlage einer neuen Schlussrechnung 288

Bundesgerichtshof 13. 11. 2003 Zur Verjährung von Prospekthaftungsansprüchen beim Bauträgermodell 289

Bundesgerichtshof 27. 11. 2003 Zur Inhaltskontrolle und zur Auslegung eines Bauvertrages 290

## Insolvenzrecht und Zwangsvollstreckung

Bundesgerichtshof	4. 12. 2003	Zur Auskunftspflicht des Insolvenzverwalters über die dem Vermieterpfandrecht unterliegenden Sachen des insolventen Mieters; nach Anzeige der Masseunzulänglichkeit entstandene Mietzinsforderungen als Neumasseeverbindlichkeiten	295
Bundesgerichtshof	18. 12. 2003	Inkongruenz einer Zahlung, die zur Abwendung eines angekündigten Insolvenzantrags geleistet wird; zur Indizwirkung einer inkongruenten Deckung für die Benachteiligungsabsicht des Schuldners und die Kenntnis des Gläubigers hiervon	299

## Bücherschau

Carsten Peter Claussen	Bank- und Börsenrecht für Studium und Praxis	303
	Rezensent: Univ.-Prof. Dr. Thomas M. J. Möllers, Augsburg	
Carl-Otto Lenz/Klaus-Dieter Borchardt (Hrsg.)	EU- und EG-Vertrag	304

Die mit ♦ gekennzeichneten Entscheidungen des BGH sind zum Abdruck in der amtlichen Sammlung vorgesehen.

Nicht amtliche Leitsätze zu Entscheidungen des BGH sind kursiv gesetzt. Leitsätze zu Entscheidungen der Instanzgerichte sind überwiegend durch den Einsender oder die Redaktion verfasst.

Die mit einem \* gekennzeichneten Entscheidungen sind zur Veröffentlichung und Besprechung in der Entscheidungssammlung zum Wirtschafts- und Bankrecht (WuB) vorgesehen.

Nur soweit der Redaktion bis zur Drucklegung die Rechtskraft einer instanzgerichtlichen Entscheidung mitgeteilt worden ist, wird dies im Anschluss an das Aktenzeichen vermerkt. Ein fehlender Rechtskrafthinweis muss daher nicht bedeuten, dass die Entscheidung nicht rechtskräftig geworden ist.

Redaktion: Professor Dr. Franz Häuser, Universität Leipzig; Rechtsanwalt Dr. Helmut Merkel, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Jürgen Than, Frankfurt am Main; Arne Wittig, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Andreas Lange, Frankfurt am Main (presserechtlich verantwortlicher Redakteur)

Redaktionsbeirat: Stephan Steuer, stellv. Hauptgeschäftsführer und Chefsyndikus des Bundesverbandes deutscher Banken e.V., Berlin (Vorsitzender); Dr. Gero Fischer, Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Rechtsanwalt Dr. Wolfgang Gößmann, Leiter der Rechtsabteilung der HSH Nordbank AG, Hamburg/Kiel; Professor Dr. Dr. Dr. h.c. mult. Klaus J. Hopt, Direktor am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht, Hamburg; Rechtsanwalt Jochen Lehnhoff, Mitglied des Vorstandes des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V., Berlin; Rechtsanwalt Professor Dr. Hans-Jürgen Lwowski, Hamburg; Professor Dr. Peter O. Mühlert, Direktor des Instituts für deutsches und internationales Recht des Spar-, Giro- und Kreditwesens an der Johannes Gutenberg-Universität, Mainz; Dr. Joachim Siol, Richter am Bundesgerichtshof a.D., Ettlingen

Verlag: Herausberggemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Keppler, Lehmann GmbH & Co. KG, Postfach 11 09 32, 60044 Frankfurt a. M.; Düsseldorfer Straße 16, 60329 Frankfurt a. M.; Geschäftsführung: Ernst Padberg, Bad Homburg

Telefon Redaktion: Dr. Andreas Lange, (0 69) 27 32-164, E-Mail: a.lange@wmrecht.com; Lektorat: Dr. Monika Diakité, (0 69) 27 32-172, E-Mail: m.diakite@wmrecht.com; Sekretariat: Elina Vykoukal, (0 69) 27 32-188, E-Mail: e.vykoukal@wmrecht.com

Anzeigen: Dr. Jens Zinke, (0 69) 27 32-265, E-Mail: j.zinke@wmrecht.com; Vertrieb/Nachbestellungen: (0 69) 27 32-253; Telefax (0 69) 23 26 85

Druck: Central-Druck Trost GmbH & Co. KG, Industriestraße 2, 63150 Heusenstamm, Telefon (0 61 04) 60 60

Bei Einzelbezug des Teils IV der WERTPAPIER-MITTEILUNGEN beträgt der Abonnementpreis monatlich € 71,20 (einschl. 7% MwSt. € 4,66) + € 5,95 Versandkostenzuschlag (einschl. € –,39 MwSt.). Auslandsbezug ohne Mehrwertsteuer + € 7,45 Versandkostenzuschlag.

Im Preis inbegriffen sind die jährlichen zwei Einbanddecken.

Bei Nichtbelieferung infolge höherer Gewalt oder infolge von Arbeitskämpfen bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Abbestellungen nur zum Quartalsende bei dreiwöchiger Kündigungsfrist.

©2004 Herausberggemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN, Frankfurt am Main – ISSN 0342-6971

**Urheber- und Verlagsrechte:** Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Urheberschutz besteht auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und deren Leitsätze, soweit sie vom Einsender oder der Redaktion erarbeitet oder redigiert worden sind. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitungen in elektronischen Systemen.

**Manuskripte:** Die Übersendung eines Manuskripts beinhaltet die Erklärung, dass der Verfasser den Beitrag oder einen Beitrag mit gleichem Gegenstand nicht zeitnah anderweitig anbietet. Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen Verlag und Redaktion keine Haftung. Mit der Annahme zur Veröffentlichung erwirbt der Verlag vom Verfasser alle Rechte, insbesondere das ausschließliche Verlagsrecht für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts und die Befugnis zur Einspeicherung in eine Datenbank sowie das Recht zur weiteren Vervielfältigung zu gewerblichen Zwecken im Wege eines photomechanischen oder eines anderen Verfahrens.

**Hinweise für Autoren** unter [www.wertpapiermitteilung.com](http://www.wertpapiermitteilung.com)

## WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Teil IV